

II- 1379 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 28. Juli 1972

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/33-4/0/1-1972

558/A.B.
zu 561/J.
1. Aug. 1972
Präs. am.....

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten STAUDINGER
und Genossen betreffend Konsequenzen aus
der Umweltschutzkonferenz der UNO in

Stockholm

(Nr. 561/J-NR/1972)

In der vorliegenden Anfrage werden an die Frau
Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz fol-
gende Fragen gerichtet:

1. Sind Sie bereit, mit den innerstaatlichen
Institutionen und mit der World Meteorology Organisation
Verhandlungen über die Errichtung einer Basisstation
zur Überwachung atmosphärischer Langzeitwirkungen in
Österreich aufzunehmen ?

2. Sind Sie bereit, die Übernahme der Kosten für
den Bau wenigstens einer der 100 geplanten regionalen
Überwachungsstationen durch Österreich im Ministerrat
vorzuschlagen und anzuregen, eine solche Station der UNO
zur Übergabe an ein Entwicklungsland zu widmen ?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich unter
Zusammenfassung der beiden Fragepunkte mit:

Die während der UNO-Konferenz über die menschliche
Umwelt in Stockholm vom 5. bis 16. Juni 1972 gefaßten
Empfehlungen über die Errichtung von 10 Basisstationen
zur Überwachung atmosphärischer Langzeitwirkungen sowie

von mindestens 100 regionalen Überwachungsstationen, bedürfen einer Beschlußfassung durch die im Herbst 1972 stattfindende Generalversammlung der UNO-Mitgliedstaaten in New York.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz verfolgt sämtliche, von der Stockholmer UNO-Konferenz stimulierten internationalen Aktivitäten mit größter Aufmerksamkeit, schon im Hinblick auf die Bewerbung um den Sitz des UNO-Umweltschutz-Sekretariats für Wien. Dennoch ist in der Frage der Überwachungsstationen - selbst nach einer positiven Abstimmung der UNO-Generalversammlung - eine gewisse Zurückhaltung geboten, da die Standortwahl der Basisstationen und regionalen Überwachungsstationen nicht von einem Staat isoliert getroffen werden kann, sondern einer globalen Netzplanung unterzogen werden muß.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wird immer bestrebt sein, zur gegebenen Zeit alle in seiner Macht stehende Mittel und Kräfte zur Beteiligung an den Umweltschutz-Aktivitäten im Rahmen der UNO anzubieten.

Der Bundesminister:

